



MSC Offenburg im ADAC

10. MSCO/ADAC Slalom Youngster Cup

16. MSCO Automobilslalom

15. April 2023

Kartbahn Urloffen

Kurzausschreibung Automobil Clubsport & Slalom Youngster Cup 2023



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2023 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel:	<i>10. MSCO Slalom Youngster Cup & 16. MSCO Automobilslalom</i>
Veranstaltungsdatum:	<i>15. April 2023</i>
Startzeit:	<i>SYC 09:00 Uhr & CS 13:00 Uhr</i>
Veranstaltungsort:	<i>Kartbahn Urloffen, 77767 Appenweier, Mattenstraße 26</i>
Veranstalter:	<i>MSC Offenburg e.V. im ADAC</i>
Name, Vorname:	<i>Karl-Franz Möschle</i>
Anschrift:	<i>77654 Offenburg, Durbacher Straße 48</i>
Telefon:	<i>0171-3850961</i>
Email:	<i>CharlyMoeschle@motorsportclub-offenburg.de</i>
Slalomleiter:	<i>dto.</i>



3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer:	<i>Clubsport 25,-- €</i>	<i>Sonderläufe 10,-- €</i>
Mannschaftsnenngeld:	<i>Clubsport 15,-- €</i>	<i>SYC 10,-- €</i>
ADAC-Slalom Youngster Cup Gaststarter:	<i>25,-- € pro Rennen</i>	
Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung:	<i>SYC 08:30 Uhr</i>	<i>Clubsport 14:00 Uhr</i>
Die Zahl der Teilnehmer ist beim Clubsport:	<i>auf - 30 - begrenzt.</i>	

5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Serienmäßige Fahrzeuge bis 1400 ccm
Klasse 2	Serienmäßige Fahrzeuge über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 3	Serienmäßige Fahrzeuge über 1800 ccm
Klasse 4	Seriennahe Fahrzeuge bis 1400 ccm
Klasse 5	Seriennahe Fahrzeuge über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 6	Seriennahe Fahrzeuge über 1800ccm
Klasse 7	Verbesserte Fahrzeuge bis 1400 ccm
Klasse 8	Verbesserte Fahrzeuge über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 9	Verbesserte Fahrzeuge über 1800 ccm

Sonderklasse: ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Für die Sonderklasse SYC gelten die ergänzend die Nebenbestimmungen des ADAC Südbaden

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Dokumenten- und Technische Abnahme: *SYC ab 08:00 Uhr* *Clubsport ab 12:00 Uhr*

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Im Slalom Youngster Cup werden 1 Trainingslauf und für jedes der 2 Rennen 2 Wertungsläufe gefahren.

Im Clubsportslalom werden je nach Starterzahlen 2 bzw. 3 Wertungsläufe gefahren. Entscheidung wird per Aushang bekannt gegeben.

Die Streckenlänge beträgt pro Lauf 780 Meter

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ± auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises ± beruhen, und

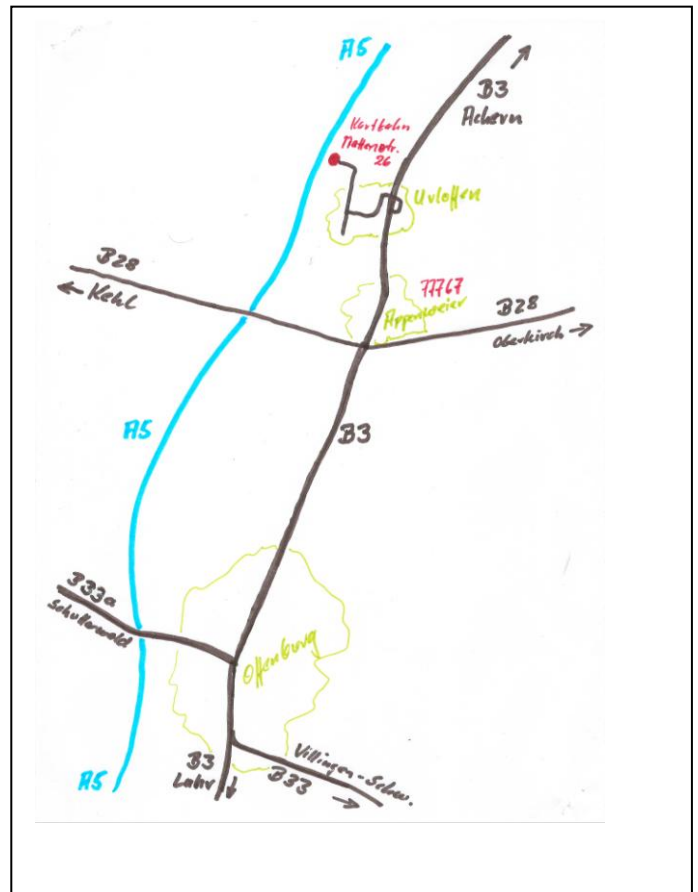
außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung \pm auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises \pm beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten

Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).



14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse:

ca. 15 Min. nach Start des letzten Teilnehmers

Siegerehrung (Zeit/Ort):

ca. 30 Min. nach Aushang der Ergebnisse

Es werden folgende Preise vergeben:

SYC: Pokale für max 30 % der gestarteten Teilnehmer

CS: Pokale für Klassen- und Gruppensieger, darüber hinaus max. 30 % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreis ADAC:

SYC: Konstanteste Fahrzeit RE1+RE2 o. Fe.Pkt.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort):

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| 1. Schiedsrichter | wird per Aushang bekannt gegeben |
| 2. Schiedsrichter | wird per Aushang bekannt gegeben |
| 3. Schiedsrichter | wird per Aushang bekannt gegeben |
| Technische Abnahme | SYC ADAC Obmann // CS Rolf Feger |
| Zeitnahme | ADAC, Timo Kolleth und Team |

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

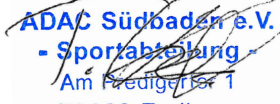
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

--- Keine ---

Ort, Datum Stempel Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen


Möschle Karl-Franz
1. Vorsitzender


ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigerhof 1
79098 Freiburg

Offenburg, 22.03.2023

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation: Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter der VA-Nr.: **SL-293/23** am **22.03.2023** registriert.

Stempel „ADAC Südbaden e.V.“, Unterschrift gez. T. Kolleth



Alemannenstr. 1 · 77971 Kippenheim
Phon +49 7825 879 00 0 · Fax +49 7825 879 00 50
info@bliss-autosport.de · www.bliss-autosport.de

